



Vorlage Nr.: **2022/0748**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **OV Grö**

Weiteres Vorgehen Kunstwerk „Dreh“

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss I „Planung, Bauen, Umwelt und Technik“	01.06.2022	1		x	
Ortschaftsrat Grötzingen	13.07.2022	4	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss I die Restaurierung des durch Fahrerflucht beschädigten Kunstwerks „Dreh“ in Höhe von ca. 52.000 Euro. Zusätzlich sollen Maßnahmen getroffen werden, die das Kunstwerk zukünftig vor Schäden durch Kfz nachhaltig schützen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	52.000 Euro		

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Das Kunstwerk „Dreh“ von Hr. Martin Pfeifle wurde im Zuge des neuen Schulanbaus 2018 als Kunst am Bau errichtet. Es steht vor dem Haupteingang der Schule und wurde bereits zwei Mal durch Fahrzeuge beschädigt. Das beschädigte Kunstwerk stellt ein Verletzungsrisiko für die Schulkinder dar und wurde provisorisch abgeklebt.

Beim ersten Schaden konnte der Schadenverursacher ermittelt werden. Die Reparatur bzw. der Austausch eines Bleches kostete ca. 10.000 € (ohne Arbeitszeitkalkulation der städtischen Mitarbeitenden).

Reparaturen müssen grundsätzlich mit dem Künstler als Urheber eng abgestimmt werden. Der Künstler wird zum Ortstermin mit fachkundiger Begleitung (dem Stahlbauer, der das Kunstwerk errichtet hat) anreisen. Es ist mit einem Stundensatz pro Person sowie den Kosten der An- und Abfahrt zu kalkulieren.

Beim 2. Schaden konnte trotz polizeilicher Ermittlung kein Schadensverursacher ermittelt werden. Es ist jetzt voraussichtlich die Drehachse verbogen. Die Reparatur ist damit deutlich teurer als beim ersten Mal.

Es wurden drei Lösungs-Varianten mit Kosten untersucht:

Variante A

Das Kunstwerk wird repariert und es werden bauliche Maßnahmen in unmittelbarer Nähe rund um das Kunstwerk vorgenommen, die weitere Beschädigungen durch Kfz weitestgehend ausschließen sollen. Hierfür ist angedacht, Sitzmöbel in ähnlicher Form wie die schon vorhandenen zu beschaffen, die dann in Abhängigkeit von der Feuerwehrezufahrt um das Kunstwerk herum gebaut werden.



Abbildung 1 Vorhandenes Sitzmobiliar auf dem Schulhof

Andere Absperrungen wurden untersucht, jedoch verworfen:

Der Schulhof könnte theoretisch durch eine Schranke gesperrt werden. Diese Schranke wird jedoch nicht häufig geschlossen, da Lieferanten und Handwerker den Schulhof befahren und vor dem Haupteingang parken, um Waren/Material und Weiteres anzuliefern. Eine Schrankenöffnung, die jedes Mal bei Ankunft eines Dienstleisters vom Hausmeister vorgenommen und nach Abfahrt wieder abgeschlossen werden müsste, ist zu aufwendig. Theoretisch könnte man so einen etwaigen Schaden

erkennen und einem Fahrzeug zuordnen, aber in der Praxis ist dies aus zeitlichen Gründen nicht durchführbar.

Geschätzte Kosten:

Ortstermin von Künstler und seinem Stahlbauer	Schadensbegutachtung und Reparaturvorgaben	3.200,00 €
Stahlbauer von OV inkl. Kran, LKW	1) Abnahme Blech zum Ortstermin zu Schadensbegutachtung	1.000,00 €
	2) Demontage und Transport in Werkstatt	4.000,00 €
	3) Reparatur der Drehachse und Neuverblechung	21.000,00 €
	4) Transport von Werkstatt und Wiedermontage auf bestehendes Fundament	4.000,00 €
Rohbauer von OV	5) Erdarbeiten, Betonierarbeiten, Pflasterarbeiten, Absperrungen liefern und montieren incl. Fundament	6.000,00 €
Ortstermin von Künstler und seinem Stahlbauer	Abnahme	3.200,00 €
Puffer/Rundung		1.297,00€
Gesamtkosten (netto)		43.697,00 €
19 % Mwst		8303,00 €
Gesamtkosten (brutto)		52.000,00 €

Variante B

Das Kunstwerk wird repariert und an einen anderen Standort versetzt. Ein neuer Standort muss ebenfalls mit dem Künstler abgestimmt werden.

Ein möglicher Standort, der bereits mit dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft als auch dem Gartenbauamt und dem Künstler abgestimmt ist, wäre auf dem ehemaligen Containerergelände:



Folgekosten sind - außer Reparaturbedarf durch Vandalismus und Überalterung – unwahrscheinlich. Der Künstler stimmt ausschließlich diesem alternativen Standort zu.

Geschätzte Kosten:

wie bei A, jedoch werden statt des baulichen Schutzes ein neues größeres Fundamt für das Kunstwerk errichtet und die dann leere Pflasterfläche vor dem Eingang geschlossen.

Variante C

Das Kunstwerk wird abgebaut und im Bauhof eingelagert oder dem Amt für Hoch- und Gebäudewirtschaft für eine weitere Verwendung übereignet oder verschrottet. Diese Maßnahme bedarf keiner Einwilligung des Künstlers.

Stahlbauer von Ortsverwaltung inkl. Kran	Demontage und Transport zum Bestimmungsort	4.000,00 €
Rohbauer von Ortsverwaltung	Pflasterarbeiten	1.000,00 €
Miete Einlagerung (fiktiv)	1000,00 €/a	
Puffer/Rundung		42,00 €
Gesamtkosten (netto)		5042,00 €
19 % Mwst		958,00 €
Gesamtkosten (brutto)		6.000,00 €

Wenn das Kunstwerk zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufgebaut werden würde, entstünden Folgekosten in Höhe der geschätzten Kosten von Variante A. zzgl. einer Baukostensteigerung von ca. 3% pro Einlagerungsjahr. Demgegenüber steht allerdings, dass durch die Wiederverwendung die Kosten für ein neues städtisches Kunstwerk eingespart werden könnten.

Wird das Kunstwerk verschrottet, gibt es keine Folgekosten.

Die Kosten für die Sanierung werden aus dem Haushaltsansatz für Bauunterhaltungsmaßnahmen der Ortsverwaltung finanziert.